



Benutzerordnung für den Jugendzeltplatz Bayreuth

Liebe Zeltplatzbenutzer,

wir hoffen Sie haben einen angenehmen Aufenthalt auf unseren Jugendzeltplatz, der in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bayreuth und den Verbänden des Stadtjugendringes hergerichtet wurde. Wir bitten Sie, sich an folgende Regelungen zu halten, damit auch Gruppen nach Ihnen auf dem Platz den selben Spaß haben können, wie Sie ihn hoffentlich haben werden.

§ 1 Allgemeines

Der Stadtjugendring Bayreuth betreibt auf dem Grundstück hinter der Jugendherberge den Jugendzeltplatz der Stadt Bayreuth.

§ 2 Belegung

Der Jugendzeltplatz darf ausschließlich von Kinder- und Jugendgruppen mit einem verantwortlichen Leiter/in nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung mit dem Stadtjugendring Bayreuth belegt und benutzt werden. Einzelpersonen ist die Nutzung grundsätzlich nicht möglich. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

1. Der verantwortliche Leiter der Gruppe vor Ort muss mindestens 18 Jahre alt sein. Pro 10 Personen der Gruppe muss ein Gruppenleiter anwesend sein. Eine ausreichende Betreuung der Teilnehmer muss gewährleistet sein.
2. Jugendorganisationen, die dem Stadtjugendring Bayreuth angehören sowie Kinder- und Jugendgruppen von stadtangehörigen Trägern der freien Jugendhilfe werden bei der Vergabe des Platzes bevorzugt berücksichtigt.

§ 3 Belegungszeiten

1. Der Jugendzeltplatz ist in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober geöffnet. Die Belegung kann sowohl an Werktagen als auch Wochenenden erfolgen.
2. Der Jugendzeltplatz kann gemäß seiner Funktion nur ab mindestens einer Übernachtung belegt werden.

§ 4 Verhalten der Jugendzeltplatzbenutzer

1. Die Leiterin oder der Leiter der Gruppe übernimmt im Belegungszeitraum die gesamte Verantwortung und sorgt für die ordnungsgemäße Nutzung der gesamten Anlage, für sparsamen Umgang mit Strom und Trinkwasser sowie für die Reinigung (kehren und nass wischen) und die Rückgabe der Schlüssel.
2. Die Benutzer sind verpflichtet, die Anlage und ihre Einrichtungen, insbesondere das Versorgungsgebäude mit den Sanitäranlagen und dem Gruppenraum pfleglich zu behandeln und stets in sauberen Zustand zu halten. Bäume und Anpflanzungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden. Beschädigungen sind dem Stadtjugendring Bayreuth oder dem Jugendzeltplatzbetreuer unverzüglich zu melden.
3. Der Jugendzeltplatz ist Teil des Verflechtungsbereiches zwischen Jugendherberge und Universität. Es ist deshalb darauf zu achten, dass Beschädigungen des Busch- und Baumwuchses auch außerhalb des Platzes vermieden werden.
4. Sind zwei Gruppen gleichzeitig auf dem Jugendzeltplatz, sprechen sich die Gruppenleiter ab, wie die Gemeinschaftseinrichtungen genutzt und sauber gehalten

werden. Die jeweiligen Gruppenleiter/innen tragen die Verantwortung für ihre Gruppe. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist einzuhalten.

5. Die Abfälle sind getrennt in die bereitgestellten Behälter entsprechend der gegebenen Hinweise – zu werfen. Es gilt auch hier der Grundsatz: „zuerst Abfall vermeiden“ (z. B. Benutzung von Mehrweg-Geschirr). Wieder verwertbare Stoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die nächstgelegene Wertstoffsammelstelle befindet sich unmittelbar an der Zufahrt zum Platz.
6. Offenes Feuer darf nur an den dafür vorgesehenen zwei Feuerstellen entzündet werden. Hierbei ist folgendes zu beachten: Das Feuer ist während des Betriebes laufend durch leistungs- und reaktionsfähige Personen zu beaufsichtigen. Vor dem Verlassen der Feuerstelle ist die Glut völlig abzulöschen.
7. Feuerholz wird bei Bedarf vom Stadtjugendring bereitgestellt.
8. Die Fahrräder müssen auf den eigens dafür vorgesehenen Platz am Eingang des Jugendzeltplatzes abgestellt werden. Die Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Parkflächen vor dem Eingangstor abgestellt werden. Die verantwortliche Gruppenleiterin oder der verantwortliche Gruppenleiter hat darauf zu achten, dass die Rettungswege zum Zeltplatz nicht zugestellt werden.
9. Auf Nachfrage kann das Einnehmen von Mahlzeiten in der angrenzenden Jugendherberge mit der Jugendherbergsleitung vereinbart werden.
10. Die Jugendzeltplatzbenutzer sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Insbesondere verboten ist:
 - Den Jugendzeltplatz zweckentfremdet zu nutzen.
 - Den Jugendzeltplatz mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu befahren, oder Campingwohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen.
11. Die für den Jugendzeltplatz zuständigen Mitarbeiter des Stadtjugendringes Bayreuth haben jederzeit freien Zutritt zu allen Teilen des Jugendzeltplatzes und dessen Anlagen. Den Anweisungen der Beauftragten – in der Regel der Zeltplatzbetreuer – ist Folge zu leisten. Alle Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen Erhaltung des Jugendzeltplatzes dienen, dürfen nicht behindert werden.
12. Der Jugendzeltplatz ist termingerecht zu räumen und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Bei Beendigung des Lagers ist / sind vor der Abreise:
 - das ganze Gelände zu säubern,
 - das restliche Brennholz an den Holzplatz zurückzubringen,
 - sämtlichen Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen,
 - die Toiletten, Waschräume, Duschen, Speisekammer und Gruppenraum gründlich zu reinigen,
 - die Kühlschränke und die Küche zu reinigen und zu leeren,
 - alle Fensterrollos des Gebäudes zu schließen und von innen zu sichern und die Türen abzusperrern,
 - das Feuer an den offenen Feuerstellen sachgerecht zu löschen sind und die Feuerstellen zu säubern.
13. Bei der Abreise wird der Jugendzeltplatz vom Zeltplatzbetreuer oder einer/einem Beauftragten des Stadtjugendringes Bayreuth zusammen mit dem/der verantwortlichen Leiter/in der Gruppe abgenommen. In einem Übergabeprotokoll werden die Schäden schriftlich festgehalten.

§ 5 Befugnisse

Der Stadtjugendring Bayreuth bzw. dessen Beauftragte (Vorstandsmitglieder, Geschäftsstelle und Zeltplatzbetreuer) sind befugt, Anordnungen und Entscheidungen zu treffen, um die Ordnung und die Sicherheit des Platzes sowie die Einhaltung dieser Benutzerordnung zu gewährleisten.

Der Stadtjugendring Bayreuth kann zu einzelnen Punkten der Benutzerordnung auf Antrag Ausnahmen vereinbaren.

Geschäftsstelle:

Tel. +49 921 / 25 16 44

Fax. +49 921 / 25 17 49

Email: info@sjr-bayreuth.de

Rathaus II | Dr.-Franz-Str.6 | 95445 Bayreuth

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bayreuth | Kto.Nr.: 9028 382 | BLZ: 773 501 10

IBAN: DE09 7735 0110 0009 0283 82 | BIC: BYLADEM1SBT

§ 6 Schlüssel

Der Schlüssel für den Jugendzeltplatz wird vom Beauftragten des Stadtjugendringes – in der Regel vom Zeltplatzbetreuer – an den verantwortlichen Gruppenleiter oder die verantwortliche Gruppenleiterin ausgehändigt.

§ 7 Platzverweis

Bei groben Verstößen gegen die Benutzerordnung kann der Stadtjugendring Bayreuth oder dessen Beauftragter gegen die Jugendgruppe einen Platzverweis aussprechen. Schadensersatzansprüche der belegenden Gruppe sind ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

Die Leiter/innen der Jugendgruppe bürgen für die ordnungsgemäße Nutzung des Jugendzeltplatzes mit seinen Einrichtungen und haften für Schäden, die aus einer Verletzung ihrer Aufsichtspflicht entstehen. Die Zeltplatzbenutzer müssen eine Haftpflichtversicherung für die Dauer der Maßnahme abschließen.

Die verantwortlichen Leiter/innen der Jugendgruppe haften auch für den Verlust des Schlüssels des Jugendzeltplatzes einschließlich der dadurch bedingten Folgeschäden (z.B. Austausch der Schlösser).

Im Übrigen haftet jeder einzelne Zeltplatzbenutzer für alle von ihm verursachten Schäden und Verluste im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bayreuth, im Juni 2005

Geschäftsstelle:

Tel. +49 921 / 25 16 44

Fax. +49 921 / 25 17 49

Email: info@sjr-bayreuth.de

Rathaus II | Dr.-Franz-Str.6 | 95445 Bayreuth

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bayreuth | Kto.Nr.: 9028 382 | BLZ: 773 501 10

IBAN: DE09 7735 0110 0009 0283 82 | BIC: BYLADEM1SBT